

Hort-ABC (Hausordnung)

Urlaub

Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind jährlich 10 zusammenhängende Tage „hortfreie Zeit“ in den Schulferien. Auch ein Hort-Tag ist „Arbeit“ für Ihr Kind. Täglich gilt es Neues zu lernen, seinen Platz in der Gruppe zu finden, Regeln einzuhalten und sich trotz Lautstärke auf eigene Aufgaben zu konzentrieren. Das ist anstrengend für Ihr Kind und all die Eindrücke müssen gut verarbeitet werden.

W

Wertsachen

Für das Abhandenkommen von persönlichen Dingen wird keine Haftung übernommen. Bitte geben Sie keine Wertsachen, Spielsachen und Smartwatches oder ähnliches mit. Gefährliche Gegenstände wie Feuerzeug, Taschenmesser, Reizgas, Schreckschusswaffen, Schlaggeräte o.ä. sind generell untersagt.

Z

Zusammenarbeit

Wir wünschen uns mit Ihnen eine offene, wertschätzende Erziehungspartnerschaft, um gemeinsam mit Ihnen einen guten Entwicklungsweg für Ihre Kinder zu ebnen.

Rückmeldungen jeder Art sind bei uns willkommen.

Wir bitten Sie, bei offenen Fragen oder Unverständlichkeiten direkt das Gespräch mit uns zu suchen. Nur im Miteinander können wir eine gute Lösung finden. Bei zu klärenden Angelegenheiten bezüglich Ihres Kindes haben Sie eine Mitwirkungspflicht.

Nehmen Sie bitte an den Elternversammlungen/Elternabenden teil. Die Wahl der Elternvertreter für den Hortelternrat erfolgt zum ersten Elternabend im Schuljahr.

Wir freuen uns über Ausflugsbegleitungen und HelferInnen bei der Ausgestaltung von Festen und Feiern.



Stand: Mai 2026

**Wissenswertes für alle Eltern
Bestandteil des Hortvertrages**



T

Tagesablauf

- 6:00 Uhr bis 1. Unterrichtsstunde Frühhort (mit Krippe, Kindergarten); bei Stundenausfall bis Einlass 2. Stunde
- nach Unterrichtsschluss Mittagessen im Schulhaus (Uhrzeit laut Essenplan siehe Homepage)
- bis 16:00 Freispiel und päd. Angebote drinnen und draußen (im Gruppenverband oder gruppenübergreifend)
- ab 16:00 Uhr Späthort (mit Krippe, Kindergarten)

U

Überschreitung der Betreuungs- oder Öffnungszeit

Betreuungszeit (Stunden):

Überschreitungen werden dokumentiert und die Sorgeberechtigten darüber informiert; bei mehrfacher Überschreitung erfolgt eine Anpassung (Erhöhung) der Betreuungsstunden

Öffnungszeit:

Bei Abholung des Kindes nach Schließung der Kita werden den Eltern 25€ in Rechnung gestellt; 1 Std. nach Hortschließung werden nicht abgeholte Kinder (bei Unerreichbarkeit der Sorgeberechtigten und anderer Kontaktpersonen) in den Kinder- und Jugendnotdienst Dresden gebracht – anfallende Kosten (Fahrt, Überstunden und ggf. anfallende Betreuungsgebühren von Kindern der Mitarbeiter) werden den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt

Unfälle

Die Kinder sind im Hort und auf direktem Weg dahin und zurück nach Hause über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert.

Jeder Unfall, jede Verletzung ist durch Ihr Kind umgehend beim Hortpersonal anzuzeigen. Die Kinder werden dazu belehrt.

Bei Unfällen leisten die ErzieherInnen 1. Hilfe und organisieren im Notfall die ärztliche Notversorgung. Sie werden je nach Schweregrad der Verletzung entweder sofort oder im Laufe des Tages informiert, z.B. über eine Information in der Hortkarte.

Alle Unfälle werden dokumentiert. Unfälle, bei denen eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, werden durch die Leiterin dem zuständigen Versicherungsträger gemeldet. Dazu benötigen wir von Ihnen Namen und Adresse des erstbehandelnden Arztes.

P

Parken

Das Parken vor den Eingangstoren der Einrichtung ist verboten (Rettungsweg).

R

Rauch- und Alkoholverbot

Auf dem gesamten Gelände der Einrichtung gilt Rauch- und Alkoholverbot.

Im Interesse Ihrer Kinder bitten wir Sie, auch unmittelbar vor dem Gelände unserer Einrichtung nicht zu rauchen oder berauschende Mittel zu konsumieren.

S

Sicherheit

Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Bitte stellen Sie keinerlei Fahrzeuge (zum Bsp. E-Scooter) oder Kinderwagen im Treppenhaus ab.

Tore, Treppengeländer und Zäune sind grundsätzlich nicht zum Klettern zu nutzen.

Bitte halten Sie die Haus-, Flur- und Gartentüren geschlossen. Veränderungen am Gartentor sind nicht gestattet. Der Türöffner ist nur von den Erwachsenen, Hortkindern und abholenden Personen zu betätigen.

Das Tragen von Schmuck gefährdet Ihre Kinder bei allen Bewegungsaktivitäten. Daher ist das Tragen von Schmuck (Ausnahme: kleine Ohrstecker) sowie Schlüsselbändern um den Hals verboten. Die Essenchips tragen die Kinder nur während des Mittagessens. Armbanduhren können auf eigenes Risiko getragen werden. Beim Sport werden die Kinder angehalten, diese abzulegen.

Sozialpädagogische Mitarbeiterin

Frau Junius sorgt gemeinsam mit den PädagogInnen dafür, dass alle Kinder sich wohlfühlen. Auch alle Eltern können sich vertrauensvoll an Frau Junius bei Fragen zur Erziehung oder in Krisensituationen wenden.

Telefon: 0351 / 42487394

E-Mail: sozialpaedagoge.hortoms4@buergerhilfe-sachsen.de

Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind in unserer Kindertageseinrichtung (Kita) „Gorbitzer Sonnenland“ recht herzlich willkommen heißen und Sie mit wichtigen Themen und Regeln in unserem Haus vertraut machen.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Bitte lesen Sie sie aufmerksam. Ihre Fragen beantworten wir gern.

A

Adresse

Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden

Telefon: 0351 / 42487395

E-Mail: hortoms10@buergerhilfe-sachsen.de

Homepage: www.gorbitzer-sonnenland.de
www.buergerhilfe-sachsen.de (Träger)

Änderungsmeldungen

Sie sind verpflichtet uns jederzeit über Änderungen persönlicher Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) schriftlich zu informieren. Das Formular „Änderungsmeldung“

erhalten Sie bei den ErzieherInnen oder auf unserer Homepage.

Änderungen der Betreuungszeit sind zum 1. des Monats möglich und spätestens einen Monat vor Beginn der Änderung bei der Einrichtungsleiterin schriftlich abzugeben.

Abwesenheit

Ist Ihr Kind krank, melden Sie es bitte immer bis 8 Uhr ab:

Schulzeit: in der Schule (der Hort erhält eine Information).

Ferienzeit: im Hort (wenn Ihr angemeldetes Kind bis 9 Uhr nicht erschienen ist, kontaktieren wir Sie. Bei Nichterreichbarkeit der Eltern wird ab 11 Uhr die Polizei informiert).

Bitte melden Sie bei Abwesenheit auch das Essen Ihres Kindes bis 7:30 Uhr beim Essenanbieter ab.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung des Kindes im Hort. Die Aufsichtspflicht endet mit der Abmeldung des Kindes durch die abholberechtigte Person oder nach Verlassen des Hortgeländes nach festgelegter Heimgezeit.

Die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Festen und Familiennachmittagen tragen die Sorgeberechtigten bzw. die bevollmächtigten Personen.

Abholberechtigte Person

Abholberechtigt sind die Personen, für die eine von den Sorgeberechtigten ausgestellte Vollmacht im Datenblatt Ihres Kindes vorliegt.

Alle abholberechtigten Personen müssen sich bei den anwesenden ErzieherInnen mit einem gültigen Personaldokument ausweisen können.

Aushänge

Wir informieren Sie regelmäßig über Termine, Veränderungen, ansteckende Krankheiten und aktuelle Themen bei uns im Eingangsbereich des Hauses, per E-Mail oder auf unserer Homepage. Bitte nehmen Sie sich hier ab und zu einen Moment Zeit und informieren Sie sich.

Altpapiersammlung

Wir sammeln Altpapier. Sie dürfen gern Ihr Altpapier (Zeitungen, Kataloge) in den vorgesehenen **blauen Container** im Wirtschaftseingang werfen. Das Geld dafür kommt Ihren Kindern zugute.

B

Beitragserslass

Einen Beitragserslass oder eine Beitragsermäßigung können Sie im Amt für Kindertagesbetreuung beantragen:

- Adresse: Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden, Haus A, 2. Etage
- Telefon: 0351 4885188
- E-Mail: amt58-beitragsstelle@dresden.de
- Postanschrift: Postfach 120020, 01001 Dresden

Den Bescheid dann bitte unbedingt vor Beginn des Gewährungszeitraumes in der Kita abgeben!

Belehrung

Alle Kinder werden regelmäßig, saisonal sowie bei besonderen Vorkommnissen belehrt (altersgerechte Information und Erklärung von Regeln und Verhaltensweisen).

D

Datenschutz

Wir legen viel Wert auf den Schutz Ihrer Daten und setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

L

Leitung

Die Einrichtungsleiterin ist Frau Simon, die ständige Vertretung der Leiterin ist Frau Pinkert.

Ihr Büro befindet sich im 3. Obergeschoss und beide stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin.

Telefon: 0351/4122549

E-Mail: leiter.kitaoms10@buergerhilfe-sachsen.de

M

Medikamente und medizinische Hilfsmittel

Muss Ihr Kind Medikamente im Hort bekommen oder nutzt medizinische/therapeutische Hilfsmittel, darf dies **nur nach ärztlicher Verordnung und ausführlicher, vorheriger Absprache** geschehen.

O

Öffnungs- und Schließzeiten

Schulzeit: 6:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn sowie Unterrichtsende bis 17:00 Uhr

Ferien: 6:00 – 17:00 Uhr

In den Sommerferien gilt eine eingeschränkte Öffnungszeit von 7:00 – 16:00 Uhr. Eine Betreuung ab 6:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr ist auf Antrag möglich. Das Formular erhalten Sie beim Personal oder auf unserer Homepage.

Einmal im Monat schließt unsere Einrichtung bereits 15:30 Uhr (Dienstberatung Personal; Termine siehe Jahresplanung).

Unser Haus ist geschlossen:

- zwischen Weihnachten und Neujahr,
- am Tag nach Christi Himmelfahrt
- an pädagogischen Tagen

Zu Beginn jedes Schuljahres werden Schließtage und verkürzte Öffnungszeiten in Zusammenarbeit mit dem Elternrat festgelegt.

Die genauen Daten der Schließtage und verkürzten Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Jahresplanung sowie den aktuellen Aushängen (Haus, Homepage).

K

Kleidung

Bitte achten Sie auf wettergerechte Kleidung und Schuhwerk (besonders bei Ausflügen):

Sommer: Kopfbedeckung, Sonnencreme

Winter: Schal, Mütze, Handschuhe, Empfehlung: Schneehose

Nutzen Sie die Garderobe Ihres Kindes gern zum Hinterlegen von Wechselsachen, Regenhose und Ähnlichem.

Ihr Kind benötigt Hausschuhe im Hort (festes Schuhwerk, keine offenen Schuhe).

Beschriften Sie bitte die Sachen Ihres Kindes mit dem Namen.

Bei Bedarf können Sie unseren hausinternen Namensstempel dafür nutzen – sprechen Sie das Personal gern an.

Konzeption

Wir arbeiten teiloffen: Es gibt offene, gruppenübergreifende Angebote sowie feste Gruppenzeiten. Jede Gruppe hat eine(n) BezugspädagogIn.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit führen wir vielfältige Angebote mit den Kindern durch (z.B. Kinderschminken, Beautytage, Schnitzkurs für Kinder). Sollten bei Ihrem Kind Einschränkungen zu beachten sein oder Sie für bestimmte Dinge kein Einverständnis erteilen, informieren Sie uns bitte schriftlich (Formular „Informationen zum Kind“ unter „Besonderheiten“)

Krankheiten

Bei ansteckenden Krankheiten muss der Hort sofort informiert werden, da diese meldepflichtig sind.

Bitte beachten Sie das „Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz“.

Bei Läusebefall darf Ihr Kind erst wieder den Hort besuchen, wenn ein schriftlicher Nachweis vorliegt, dass Sie mit der Behandlung der Kopfläuse begonnen haben. Bei wiederholtem Vorfall innerhalb von 4 Wochen benötigen wir ein Attest vom Gesundheitsamt.

Bei Anzeichen einer Erkrankung werden Sie vom Hortpersonal angerufen und Ihr Kind muss umgehend abgeholt werden.

Es ist überaus wichtig, aktuelle Telefonnummern und Notfallkontakte bei uns zu hinterlegen.

Im medizinischen Notfall leisten die MitarbeiterInnen 1. Hilfe und organisieren die ärztliche Notfallversorgung.

Zum Schutz der Kinder dürfen Sie und Ihr Kind Aufnahmen mit digitalen Aufnahmegeräten, Handys und Fotoapparaten nur mit schriftlicher Erlaubnis der Kita-Leitung machen.

Die Veröffentlichung hausinterner Angelegenheiten und Schriftstücke unterliegt der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten der Bürgerhilfe-Sachsen e.V.

Dolmetscherdienst

Wir arbeiten u.a. mit dem Gemeindedolmetscherdienst (GDD) und anderen Übersetzungsdienstleistern zusammen.

Dieser Dienst ist für Sie kostenfrei. Bitte erscheinen Sie stets pünktlich zu den Terminen.

E

Elternrat

Der Elternrat wird von den Eltern in einer Elternversammlung gewählt.

Die Aufgaben des Elternrates entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.gorbitzer-sonnenland.de

Elternversammlung

Es findet mindestens eine Elternversammlung/Elternabend pro Schuljahr statt. Wir legen großen Wert auf Ihre Mitwirkung und Teilnahme daran.

E-Mail

Wir senden Ihnen regelmäßig wichtige Informationen per E-Mail. Bitte schauen Sie dazu stets in Ihr Postfach.

Entwicklungsgespräch

Wir besprechen mindestens einmal pro Jahr den Entwicklungsstand Ihres Kindes mit Ihnen.

Sie erfahren mit welchen Themen es sich gerade beschäftigt, wo die Stärken liegen und wo es noch Unterstützung benötigt.

Essenversorgung

Das Mittagessen nimmt ihr Kind im Schulhaus unter Aufsicht des Hortpersonals ein. Der Essenanbieter ist DLS. Den Vertrag erhalten Sie von der Schule.

Für das An- und Abmelden ihres Kindes bei Fehltagen sowie die Bezahlung sind Sie selbst verantwortlich.

Die Abmeldung von Mittagessen ist bis 7:30 Uhr des betreffenden Tages möglich.

Die Kostenübernahme des Essengeldes können Sie über „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ beim Sozialamt oder Jobcenter beantragen.

Vesper und Getränke sind selbst mitzubringen (Leitungswasser kann an unserer Trinkwasserentnahmestelle gezapft werden).

F

Ferien

Die verbindliche An- oder Abmeldung erfolgt ca. 4 Wochen vor Ferienbeginn. Das Ferienteam plant gemeinsam mit den Kindern die Ferienangebote und erstellt den Ferienplan.

- Bitte täglich **Hortkarte** mitgeben
- **Abmeldung bis 8:00 Uhr** bei Nichterscheinen
- **mittwochs Ganztagesausflug** bis ca. 15:00 Uhr: ausreichend **Verpflegung und Getränke** mitgeben bzw. Ferienplan beachten

Fundsachen

Fundsachen werden in der Fundkiste gesammelt (2.OG) und Ende des Monats in die Kleiderspende gebracht (vorher wird nochmal gefragt und geschaut)

Bitte beschriften Sie die Sachen Ihres Kindes!

G

Ganztagsangebote der Schule (GTA)

GTA's werden von der Schule und dem Hort angeboten und organisiert. GTA müssen in der Hortkarte eingetragen sein (Titel und Uhrzeit). Die Kinder gehen selbstständig, möglichst mind. zu zweit vom Hort in die Schule und zurück.

Gewalt

Jegliche Art von Gewalt (körperlich, seelisch) ist strikt verboten! Bei Beleidigungen, Beschimpfungen und körperlicher Gewalt, ist durch das betroffene Kind sofort das Hortpersonal zu informieren.

Gewitter

Bei Starkregen, Sturm und Gewitter muss Ihr Kind abgeholt werden (wir informieren Sie telefonisch).

H

Haftung

Für den Verlust oder die Verwechslung der Garderobe, persönlicher Gegenstände und mitgebrachtem Spielzeug übernehmen wir keine Haftung.

Fahrräder, Roller u.ä. müssen an den dafür vorgesehenen Fahrradständern, zur Sicherheit aller Kinder, **angeschlossen** werden.

Für herbeigeführte Sachbeschädigung haften die sorgeberechtigten Personen.

Handy

Im Interesse einer guten Kommunikation bitten wir Sie, Ihr Handy im Haus und Gelände nicht zu benutzen. Ihr Kind hatte einen erlebnisreichen Tag und möchte Ihnen zeitnah davon berichten!

Aus Datenschutzgründen sind Videoanrufe und das Fotografieren von Kindern in der Einrichtung und auf dem Gelände verboten.

Hausaufgaben (HA)

Der Hort bietet von Montag bis Donnerstag Raum, Zeit und Unterstützung für die Erledigung der Hausaufgaben. Das Hortpersonal bestätigt mit grünem Signum im Hausaufgabenheft die Erledigung der entsprechenden Aufgaben. Die endgültige Kontrolle und Erledigung der HA liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. den Kindern selbst.

Die GTA „Hausaufgaben“ in der Schule kann ebenfalls genutzt werden.

Berichtigungen, Leseübungen o.ä. werden zu Hause erledigt.

Hortkarte

Die Hortkarte ist der „Ausweis“ des Kindes im Hort. Sie ist **täglich** zu kontrollieren (z.B. Zettel ausfüllen) und mitzugeben.

Bitte beachten Sie das Info-Blatt „Umgang mit der Hortkarte“. Bei vergessener Hortkarte oder nicht eingetragener Heimgezeit muss Ihr Kind abgeholt werden.

Änderungen werden aus Sicherheitsgründen nur im äußersten Notfall telefonisch/per E-Mail entgegengenommen.

Maximal einmal pro Schuljahr kann Ihr Kind eine neue Hülle erhalten (bei weiterem Verlust oder Beschädigung Beschädigung sorgen Sie bitte selbst für Ersatz).